

# **Institutionelles Schutzkonzept**

## **ConTakt e.V.**

Stand: 27.06.2022

## Inhaltsverzeichnis

1.	<u>FUNKTION DES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTES.....</u>	<u>3</u>
2.	<u>DEFINITION SEXUALISIERTE GEWALT UND EMOTIONALER MISSBRAUCH .....</u>	<u>3</u>
3.	<u>SITUATION DES CONTACT E.V. ....</u>	<u>3</u>
4.	<u>DIÖZESANWEITE REGELUNG ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT IM BISTUM MAGDEBURG.....</u>	<u>3</u>
A.	<u>PRÄVENTIONSSCHULUNG (§ 10 PRÄVENTIONSORDNUNG) .....</u>	<u>4</u>
B.	<u>ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS, SELBSTAUSKUNFT UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG (§ 5 PRÄVENTIONSORDNUNG) .....</u>	<u>4</u>
C.	<u>VERHALTENSKODEX UND FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNG.....</u>	<u>4</u>
5.	<u>BESCHWERDEN UND VERDACHTSFÄLLE .....</u>	<u>4</u>
6.	<u>HANDLUNGSLEITFÄDEN UND HILFEN .....</u>	<u>5</u>
7.	<u>ANSPRECHPERSONEN BEI GRENZVERLETZENDEM VERHALTEN UND MISSBRAUCH .....</u>	<u>5</u>
8.	<u>QUALITÄTSSICHERUNG:.....</u>	<u>5</u>
	<u>LITERATUR.....</u>	<u>6</u>

## 1. Funktion des institutionellen Schutzkonzeptes

In katholischen sowie evangelischen Gemeinden und Organisationen ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen Bestandteil der pastoralen Arbeit. Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbedürftigen arbeiten, müssen Bedingungen schaffen, die das Risiko senken, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Der ConTakt e.V. legt mit diesem Dokument sein Schutzkonzept vor. Wir schließen in unser Schutzkonzept explizit auch sexuelle Grenzverletzungen gegen mündige Erwachsene mit ein, die die Merkmale „sexualisierter Gewalt“ erfüllen, wie Sie von der Deutschen Bischofskonferenz definiert wurden (vgl. Punkt 2).

## 2. Definition sexualisierte Gewalt und emotionaler Missbrauch

Sexuelle Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann (Bange & Deegner, 1996).

„Für den Begriff „sexualisierte Gewalt“ gibt es zurzeit noch keine allgemein gültige Definition. Stets handelt es sich jedoch um die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Geschlecht, Alter, körperlicher Überlegenheit, Herkunft sowie sozialem Status. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität, die es ihr gestattet, den Ablauf eines sozialen Kontaktes einseitig in ihrem Interesse zu gestalten und dabei entweder mit Belohnung (emotionaler Zuneigung und/ oder Geschenken) oder mit Bestrafung (Androhung oder Einsatz von physischer und psychischer Gewalt) auf das jeweilige Verhalten der anderen Person zu reagieren.“ (Deutsche Bischofskonferenz, 2011)

Neben dem Fokus auf sexualisierter Gewalt beinhaltet dieses Schutzkonzept auch jegliche Form des psychischen/emotionalen Missbrauchs. Diese nicht-physische Form des Missbrauchs auf der zwischenmenschlichen Gefühlsebene beinhaltet Formen wie Mobbing, Erniedrigung, konstante Kritik, Einschüchterung, Androhungen, Manipulation, emotionales Erpressen und bewusstes Belügen. Auch hier liegt meist ein Ungleichgewicht in Position und Macht vor.

## 3. Situation des ConTakt e.V.

Die Haupt-Zielgruppe der Angebote des ConTakt e.V. sind musikalische aktive Personen zwischen 18 und 40 Jahren. Hinzu kommen ältere, zumeist passiv fördernde Mitglieder. Nur vereinzelt werden Veranstaltungen unterstützt, bspw. durch Tontechnik, bei denen die Teilnehmenden noch nicht volljährig sind.

## 4. Diözesanweite Regelung zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bistum Magdeburg

Der ConTakt e.V. orientiert sich an folgenden Regelungen des Bistums Magdeburg:

- **Rahmenordnung zur Prävention** gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (19.11.2019)

- **Ordnung zum Umgang mit sexuellem Missbrauch** Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere MitarbeiterInnen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (19.11.2019)
- **Handreichung** zur Rahmenordnung Prävention (21.06.2021)
- **Ausführungsbestimmungen** zur Rahmenordnung Prävention für das Bistum Magdeburg (01.01.2022)

#### a. Präventionsschulung (§ 10 Präventionsordnung)

Um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken, nehmen Personen mit einer Leitungsfunktion an einer Schulung im Rahmen des diözesanweiten Fortbildungsprogramms teil.

#### b. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung (§ 5 Präventionsordnung)

Unsere Angebote werden ausschließlich durch Personen geleitet, die durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen haben, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

Von Personen mit besonderer Verantwortung innerhalb unserer Angebote (z.B. Chorleitung, Bandleitung) wird eine unterschriebene Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung (Anhang Anlage 3) eingefordert.

#### c. Verhaltenskodex und freiwillige Selbstverpflichtung

Im ConTakt e.V. gibt es einen Verhaltenskodex, der sich gegen jegliche Form der Diskriminierung innerhalb unserer Angebote richtet. Siehe Anhang.

### 5. Beschwerden und Verdachtsfälle

Wir ermutigen Teilnehmende, sich im Falle einer Grenzverletzung entweder bei anderen Verantwortlichen, den Vertrauenspersonen oder dem Vorstand zu melden. Dies ist auch anonym über den Briefkasten des ConTakt e.V. (Postadresse) möglich.

Im Falle einer Grenzverletzung wird die Beschwerde geprüft und dokumentiert. Besteht ein Missbrauchsverdacht, wird die Beschwerde dokumentiert und zügig an die Kommission zur Prüfung von Verdachtsfällen (über Dr. N. Särchen) oder auch an die Präventionsstelle des Bistums Magdeburg zur Beratung weitergeleitet. Die Daten sind vertraulich und werden sicher aufbewahrt.

Das weitere Verfahren regeln die Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz und die entsprechende Verfahrensordnung des Bistums Magdeburg.

## 6. Handlungsleitfäden und Hilfen

Passende Handlungsleitfäden bietet die Broschüre "Augen auf - Hinsehen und Schützen" auf den Seiten 10-12.

Zudem gibt es weitere kirchliche und nichtkirchliche Anlaufstellen bei sexuellem Missbrauch. Siehe hierzu:

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	Telefon 0800 2255530
Ökumenische Telefonseelsorge	Telefon 0800 1110111 oder 0800 1110222
Kinder- und Jugendtelefon	Telefon 116111
Hilfeportal Sexueller Missbrauch:	<a href="http://www.hilfeportal-missbrauch.de">www.hilfeportal-missbrauch.de</a>

## 7. Ansprechpersonen bei grenzverletzendem Verhalten und Missbrauch

Als Vertrauenspersonen innerhalb des ConTakt e.V. dienen:

- Dr. Nicola Ballhausen – Psychologin ([nicola.ballhausen@posteo.de](mailto:nicola.ballhausen@posteo.de))
- Ansgar Schmidt – Lehrer ([ansgar\\_schmidt@mail.de](mailto:ansgar_schmidt@mail.de))
- Der jeweilige Vorstand: [info@kontakt.de](mailto:info@kontakt.de)

Anonyme Beschwerden können in den Briefkasten des ConTakt e.V. geworfen werden. Adresse: Osramstraße 4 / 06118 Halle

Sollte sich jemand an die Verantwortlichen unserer Angebote, die Vorstände oder die Vertrauenspersonen wenden, ist zunächst das persönliche Gespräch zu suchen. Bei Verdacht sowie bei Vorfällen sexualisierte Gewalt ist der Missbrauchsbeauftragte des Bistums Magdeburg zu informieren.

- Dr. N. Särchen: [nikolaus@saerchen.de](mailto:nikolaus@saerchen.de)
- Weitere Ansprechpersonen sind zu finden unter:

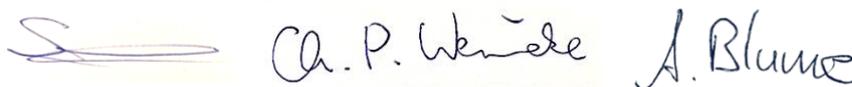
[https://www.bistum-magdeburg.de/upload/2020/Bilder\\_Juni/Mitglieder\\_der\\_Kommission\\_zur\\_Prufung\\_10.06.2020.pdf](https://www.bistum-magdeburg.de/upload/2020/Bilder_Juni/Mitglieder_der_Kommission_zur_Prufung_10.06.2020.pdf)

## 8. Qualitätssicherung:

Das Institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig, mindestens aber alle 5 Jahre, auf Aktualität hin geprüft, bspw. nach Veränderungen der Arbeit des Vereins bzw. auch nach Verdachts- / oder Vorfällen von sexualisierter Gewalt entsprechend angepasst

In Kraft gesetzt am:

Halle, 30.06.2022



ConTakt e.V. Vorstand

## Literatur

Bange, D.;Deegner, G. 1996 Sexueller Missbrauch an Kindern. Hintergründe, Ausmaß, Folgen. Weinheim 2006, S. 105.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2011: Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral, Bonn, S. 12.